

Tagesordnung

1. BürgerInnenfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 05.11.2019 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht *
3. Bedarfsermittlung Ortsgestaltung *
4. Neubau von zwei Kinderbetreuungseinrichtungen nordwestlich der Grundschule; Bemusterung der Außenfassade *
5. Zwölfte Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 im Bereich des Flurstücks Nr. 92 Gemarkung Anzing zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets nach § 13 b BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung);
Beschluss über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss *
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes - Grundstück südwestlich der Parkstraße - „Strasserwiese“; Vorstellung des Strukturplanes – **entfällt** -
7. Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Absatz 6 BauGB „Frotzhofen Süd“; Beschluss über die eingegangenen Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss *
8. Änderung des Bebauungsplanes „Frotzhofen Nordwest“; Aufhebung des Satzungsbeschlusses *
9. Am Sommerfeld; Nutzungsänderung des landwirtschaftlichen Stadels in eine Lagerhalle *
10. Bebauungsplan „Ziegelstadel“; aktueller Sachstandsbericht
11. Am Sportzentrum 13, Bauvoranfrage für den Anbau eines Gebäudes
12. Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Baumeisterarbeiten *
13. Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
14. Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

15. Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Heizungsarbeiten
16. Grundschule Anzing; Ersatzbeschaffung für eine Spielkombination; Ermächtigung des Bauausschusses mit der Vergabe *
17. Widmung des Anwandweges entlang der FTO-Schleife zum öffentlichen Feld- und Waldweg *
18. Widmung des Anwandweges Ranharting - Garkofen zum öffentlichen Feld- und Waldweg *
19. Widmung des Anwandweges Lindach - Markt Schwaben zum öffentlichen Feld- und Waldweg *
20. Widmung des Anwandweges Lindach - Mauerstetten zum öffentlichen Feld- und Waldweg *
21. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

*** = Beschluss**

TOP 1

BürgerInnenfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 05.11.2019 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht****Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 05.11.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 05.11.2019 ist nichts bekanntzugeben.

TOP 3**Bedarfsermittlung Ortsgestaltung****Sachstand:**

Die Bedarfsmitteilung zum Städtebauförderungsprogramm ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel und ein in etwa absehbares Programm wiedergeben soll - gemäß den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen.

Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Ortskernsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für die Folgejahre.

Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag: Wie in den Vorbereitenden Untersuchungen dargestellt, liegt eine der Hauptaufgaben der Gemeindeentwicklung in der Neuordnung und Aufwertung der Högerstraße.

Um hier die nächsten Schritte gehen zu können, sollen im Programmjahr 2020 erste Entwürfe/ Gestaltungskonzepte dazu erstellt werden (Ziff. 2.1). Mit Hilfe einer städtebaulichen Rahmenplanung (Hinweis: Bewilligungsantrag wurde in Abstimmung bei der Regierung von Oberbayern bereits eingereicht) für den öffentlichen Raum werden mögliche Umgestaltungspotentiale aufgezeigt und mit der Verwaltung, Politik und Bürgern diskutiert. Im Rahmen einer extra moderierten Bürgerbeteiligung wird die Bevölkerung dabei intensiv in den Planungsprozess eingebunden (Ziff. 1.3). Sollten während des Planungsprozesses vertiefende Untersuchungen zum ruhenden und fließenden Verkehr notwendig sein, können diese in einem separaten Verkehrsgutachten durchgeführt werden (Ziff. 1.5).

Mit der Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms sollen Anreize geschaffen und die privaten Gebäudesanierungen vorangetrieben werden (Ziff. 5.1).

Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt.

Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmittelteilung zu entnehmen.

Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2020 zu stellen.

Die angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen für 2020 bei rd. 180 Tsd. €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen und dann bei der Regierung von Oberbayern rechtzeitig einzureichen.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 4

Neubau von zwei Kinderbetreuungseinrichtungen nordwestlich der Grundschule; Bemusterung der Außenfassade

Vortrag:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Bauausschusssitzung vom 22.10.2019. Die Mustereckfassade wurden nach folgenden Angaben gefertigt:

nach Vorschlag der Architekten

Material:	Fassade mit Leibungsbrett, Fichte mit Bandsägeschnitt
Lasur:	Adler Pullex Design 50504 Silber und 50506 Graualuminium, sowie Keim Lignosil Verano Nr. 4861
Schalung	Stehend, unregelmäßig 3 Breiten Seite a: 60, 85, 100 mm Seite b: 120, 160, 200 mm
Oberfläche	sägerau
Fensterblech	Aluminium EV1

und nach Vorschlag des Bauausschusses

Material:	Fassade mit Leibungsbrett, nordische Lärche
Lasur:	Naturbelassen
Schalung	Stehend, unregelmäßig 3 Breiten Seite a: 60, 85, 100 mm Seite b: 120, 160, 200 mm

Vor der Besichtigung draußen vor dem Rathausgebäude erläutert Herr Mathei noch einmal die Hintergründe für den Vorschlag des Architekturbüros. Der unregelmäßigen Verfärbung soll durch eine Vorvergrauungslasur entgegengewirkt werden.

Die Musterfassade wird daraufhin mit dem anwesenden Gemeinderat besichtigt.

Diskussion und Wortbeiträge:

Frau Kössl zeigte im Anschluss Bildbeispiele von verwitterten Fassaden sowie Beispiele von Fassaden, die „vorgegraut“ wurden.

Aus dem Gremium wurde die Frage nach der „Kinderfreundlichkeit“ der sägerauen Fassade gestellt. Frau Kössl verwies auf den Lerneffekt beim Berühren der Fassade sowie auf den sehr künstlichen Eindruck bei geschliffenem Holz.

Die Frage nach der Preisgestaltung bzw. den –unterschied von Lärche zu Fichte konnte leider vom Architekturbüro nicht beantwortet werden, weswegen das Gremium ohne verbindliche Preise keine Entscheidung über die zu wählende Fassade treffen wollte. Frau Kössl sagte zu, die Verwaltung zeitnah über eine Preisindikation zu informieren.

Beschluss:

Da am 17.12.2019 eine kurze Gemeinderatssitzung vor der anstehenden Bauausschusssitzung abgehalten wird, soll in dieser Sitzung der Beschluss über die Fassade gefasst werden. Die Musterfassade bleibt noch eine Weile vor dem Rathaus stehen.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 5

Zwölfte Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 im Bereich des Flurstücks Nr. 92 Gemarkung Anzing zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets nach § 13 b BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung);

Beschluss über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen für sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vortrag:

Der Vorsitzende gibt Herrn Reinhard Lindner vom Architekturbüro Lindner aus Wörth die ausgearbeitete Abwägungsvorlage zu erläutern. Außerdem unterstützen er und Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer bei Fragen aus dem Gremium.

Die Abwägungsvorlage mit den einzelnen Beschlussvorlagen liegt den Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage aus und wird mit den jeweiligen Beschlüssen dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Entsprechend der Abwägungsvorlage wurden die Beschlüsse bereits in die Planung übernommen.

Dem Gemeinderat liegen aktuell folgende überarbeitenden Unterlagen vor:

- Satzung mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (03.12.2019),
- Begründung (03.12.2019),

Hinweis: Sämtliche Einzelbeschlüsse sind ohne Diskussion mit 16 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen gefasst worden – siehe Anlage!

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, für die Zwölfte Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 im Bereich des Flurstücks Nr. 92 Gemarkung Anzing zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets zur Kenntnis und beschließt, die Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit entsprechend der beschlossenen Vorlage mit den jeweiligen Einzelbeschlüssen abzuwägen.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Entwürfe für die Zwölfte Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 im Bereich des Flurstücks Nr. 92 Gemarkung Anzing zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets in der Fassung vom 03.12.2019 mit der Begründung.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der gebilligten Entwürfe in der Fassung vom 03.12.2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Zwölfte Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 im Bereich des Flurstücks Nr. 92 Gemarkung Anzing zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA 16 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

TOP 6**Aufstellung eines Bebauungsplanes - Grundstück südwestlich der Parkstraße - „Straß-
erwiese“; Vorstellung des Strukturplanes**

Seitens der Bauwerbers wurde noch kein Strukturplan eingereicht, weswegen dieser TOP heu-
te entfällt.

TOP 7**Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Absatz 6 BauGB „Frotzhofen Süd“; Be-
schluss über die eingegangenen Anregungen, im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4
Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss****Vortrag:**

Der Vorsitzende verweist auf die von Herrn Huber vom Planungsbüro Huber aus Rosenheim
ausgearbeitete Abwägungsvorlage.

Die Abwägungsvorlage wird dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Das Landratsamt hat jedoch die Verwaltung auf einen Formfehler aufmerksam gemacht. Um
ggf. rechtlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, ist eine erneute Auslegung notwen-
dig. Zudem soll nach Stellungnahme des Landratsamtes der Umgriff enger gestaltet werden.

Wie aus der Abwägungsvorlage mit den einzelnen Stellungnahmen ersichtlich ist wurden kei-
ne Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und Bürger vorgebracht. Lediglich
wurden allgemeine rechtliche Hinweise geben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Außenbereichssatzung mit beschlossenen Änderungen entsprechend der Abwägungsvorlage, die Satzung erhält das neue Fassungsdatum 03.12.2019. Das Verfahren wird fortgesetzt mit einer erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gem. § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 8**Änderung des Bebauungsplanes „Frotzhofen Nordwest“; Aufhebung des Satzungsbeschlusses****Sachvortrag:**

Unter Tagesordnungspunkt 5 vom 04.06.2019 fasste der Gemeinderat folgender Beschluss:

„Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand in der Zeit vom 16.04.2019 bis 17.05.2019 statt. Der Gemeinderat nimmt die Abwägungsvorlage zu dieser Beteiligung zur Kenntnis und beschließt, die Stellungnahmen der berührten Behörden und der betroffenen Bürger entsprechend abzuwägen. Die Satzung ist entsprechend der Abwägung zu ergänzen. Die Grundsätze der Planung werden hiervon jedoch nicht berührt. Eine erneute Planauslegung ist deshalb nicht durchzuführen.

Der Abwägungsvorschlag ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beizufügen.

Der Gemeinderat beschließt die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Frotzhofen Nordwest als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.“

Der notwendige Notarvertrag zwischen Gemeinde Anzing und den Bauwerbern kam nicht zu Stande. Der Satzungsbeschluss ist daher aufzuheben.

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung!

Beschluss:

Der in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.06.2019 unter Tagesordnungspunkt 5 gefasste Satzungsbeschluss wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 9**Nutzungsänderung des landwirtschaftlichen Stadels in eine Lagerhalle; Am Sommerfeld**Vortrag:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Bauausschusssitzung vom 22.10.2019 und hält noch einmal Sachvortrag. Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer unterstützt:

Der Grundstückseigentümer beantragt die Umnutzung eines Teils seines landwirtschaftlichen Stadels in eine Lagerhalle.

Der Stadel mit einer Nutzfläche von 375,72 qm soll wie folgt umgenutzt werden. Es sollen vier Garagen errichtet werden:

1. Garage: 51,50 qm gewerbliche Nutzung (Anfahrt an Gewerbe 1m wöchentlich)
2. Garage: 13,13 qm private Nutzung
3. Garage: 28,14 qm private Nutzung
4. Garage und Lagerraum: 72,03 qm private Nutzung
5. Lagerraum mit 34,92qm private Nutzung

Die landwirtschaftliche Remise beträgt nach Einplanung der Garagen und der Lager 176,00 qm. Auf der Außenseite des Stadels befindet sich eine Holzremise mit den Maßen 18,35 m Länge und 3,25 m Breite.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bereits durchgeführte Nutzungsänderung wurde beantragt. Das Vorhaben liegt planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Vorhaben entspricht den Voraussetzungen des § 35 Abs. 4. Die Umnutzung ist daher zulässig. Das Grundstück liegt im Bereich einer Fläche, die in Vorbereitung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist. Seitens des Landratsamtes soll dieses nichtgenehmigte Vorhaben, welches aber bereits jetzt genehmigungsfähig ist, bereits vor Beginn des Aufstellungsverfahrens genehmigt werden.

Zum Großteil werden nicht genehmigte Nutzungen nicht als vorhandene Siedlungsfläche anerkannt und das regionalplanerische Ziel (Anbindegebot) müsste berücksichtigt werden. Beim folgenden Tagesordnungspunkt wird auf die Thematik näher eingegangen.

Andere ungenehmigte Bauvorhaben bzw. Nutzungsänderungen bleiben unberührt. Diese Nutzungsänderung ist einzeln zu betrachten

Diskussion und Wortbeiträge: Nach Visualisierung der Grundstückssituation und Verweis auf den TOP 10 entwickelt sich, wie schon in den vorhergehenden Sitzungen, eine rege Diskussion. Viele GR-Mitglieder haben nach wie vor „Bauchschmerzen“ mit der Vorgehensweise, sind sich aber im Klaren darüber, dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden muss.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Den Auftraggebern und –nehmern des Immissionsschutzgutachtens ist die Berücksichtigung dieses Bauvorhabens zwingend vorzuschreiben.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 10

Bebauungsplan „Ziegelstadel“; Aktueller Sachstandsbericht

Vortrag:

Neue Siedlungsflächen können nach dem regionalplanerischen Ziel nur in Anbindung an größere Siedlungsflächen entstehen. Das Landratsamt stellte gegenüber der Gemeinde klar, dass für alle Nutzungen, die nach § 35 Abs. 4 genehmigt werden können, aber bisher noch nicht genehmigt sind, ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Damit kann die Gemeinde im Zuge der Bauleitplanung mit einer größtmöglichen Fläche genehmigter Nutzungen argumentieren und damit Regelungen über einen Bebauungsplan treffen.

Die Bauaufsichtsbehörde ist bereits bauaufsichtlich eingeschritten und entsprechende Verfahren sind derzeit laufend. Ein gemeinsamer Ortstermin ist daher seitens des Landratsamtes nicht notwendig.

Das noch ausstehende Immissionsschutzgutachten wird derzeit erarbeitet und soll demnächst vorgelegt werden.

Diskussion und Wortbeiträge: Die TOP 9 und 10 wurden quasi zusammen behandelt. Man ist sich einig, dass alles am noch fehlenden Immissionsschutzgutachten hängt. Daher entscheidet der Gemeinderat erst nach Vorlage des Gutachtens über das weitere Vorgehen.

Beschluss:

Nach Vorlage des Schallschutzgutachtens soll der Bauausschuss einen Ortstermin vornehmen. Der Gemeinderat soll dann über das weitere Vorgehen bezüglich der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder den Erlass einer Veränderungssperre entscheiden.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 11

Am Sportzentrum 13, Bauvoranfrage für den Anbau eines Gebäudes

Sachvortrag:

Der Vorsitzende hält mit Unterstützung von Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer Sachvortrag: Der Bauwerber fragt an, ob es möglich ist, eine 2-geschossigen Einliegerwohnung am nördlichen Bereich des Gebäudes anzubauen. Die Grundfläche ist mit 4,30 x 6,50 m angegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Anbau könnte durch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes verwirklicht werden. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht notwendig aber möglich. Die Einhaltung der Abstandsflächen sowie die Herstellung der notwendigen Stellplätze muss gewährleistet sein. Durch die Befreiung wäre eine dichtere Bebauung auch in den anderen Bau-

grundstücken möglich. Seitens des Gemeinderates ist grundsätzlich zu entscheiden, ob eine Nachverdichtung im dem Baugebiet „Am Sportzentrum Ost“ vertretbar ist.

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Anfrage über den Anbau könnte grundsätzlich entsprochen werden. Seitens der Verwaltung ist jedoch über die Auswirkung auf das restliche Baugebiet zu erörtern. Die dann möglichen Grundflächen- und Geschossflächenzahlen auf die einzelnen Parzellen sind zu berechnen. Die Berechnung ist dem Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 12

Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Baumeisterarbeiten

Vortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag: Die Arbeiten wurden im beschränkten Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es wurden 5 geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 29.11.2019 lag ein Angebot vor.

Das abgegebene Angebot beläuft sich auf über 121.955,01 Euro.

Gemäß der Kostenschätzung vom März 2019 sind für die Arbeiten 68.780 Euro veranschlagt. Die Auftragssumme überschreitet diese Summe um 53,175,01 Euro bzw. 77 vom Hundert.

Das Angebot wurden vom Ingenieurbüro Ai1-Baumanagement GmbH aus Markt Schwaben fachtechnisch, rechnerisch und sachlich geprüft.

Das Ingenieurbüro Ai1-Baumanagement GmbH aus Markt Schwaben schlägt vor, die Ausschreibung aus erheblichen wirtschaftlichen Gründen aufzuheben.

Diskussion und Wortbeiträge: Es ist offensichtlich, dass wir mit dem Bauvorhaben bei den Interessenten keine Jubelstürme ausgelöst haben. Die derzeitige Situation im Baufachgewerbe ist leider so, dass ein Vorhaben in dieser Größenordnung einfach nicht lukrativ ist. Daher auch das „Abwehrangebot“ des einzigen Bewerbers.

Die Diskussion muss natürlich in Zusammenhang mit den TOPs 13 – 15 gesehen werden. Die dort eingegangenen Angebote wären nach heutiger Bewertung zuschlagsfähig, wenn auch teilweise mit Aufschlägen. Trotzdem bringt es nichts, jetzt die Angebote für die drei weiteren Gewerke anzunehmen, solange noch kein Baumeister gefunden ist.

Es soll daher bei den drei weiteren Gewerken die Bindefrist um einen Monat verlängert werden, gleichzeitig soll nachgefragt werden, ob diese Unternehmen ihren Preis auch für einen möglichen Baubeginn in III/2020 aufrecht halten.

Der Baumeister ist in einer erneuten Ausschreibung zu suchen.

Beschluss:

Das Vergabeverfahren für die Baumeisterarbeiten ist aus wirtschaftlichen Gründen aufzugeben. Die Leistung ist neu auszuschreiben. Die zusammengefassten Leistungen (Baumeister-Kanal, Verputz- und Gerüstarbeiten) sind nach Möglichkeit im getrennten Verfahren zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 13**Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten****Vortrag:**

Die Arbeiten wurden im beschränkten Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es wurden sechs geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 29.11.2019 lagen 5 Angebote vor.

Alle Angebote wurden vom Ingenieurbüro Ai1-Baumanagement GmbH aus Markt Schwaben fachtechnisch, rechnerisch und sachlich geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot über 30.664,21 Euro hat die Firma Wolfgang Hartl aus Buchbach abgegeben. Das Ingenieurbüro schlägt nach sorgfältiger Prüfung der Angebote vor, dieser Firma den Auftrag zu erteilen. Das teuerste Angebot liegt bei 44.527,41 Euro.

Gemäß der Kostenschätzung vom März 2019 sind für die Arbeiten 22.250 Euro veranschlagt. Die Auftragssumme überschreitet diese Summe um 8.414,21 Euro bzw. 38 vom Hundert.

Diskussion und Wortbeiträge: Die Diskussionsbeiträge aus TOP 12 können eins zu eins in diesen TOP mit übernommen werden. Der Beschluss über die Vergabe des Auftrags wird in der Januar-Sitzung getroffen

TOP 14**Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten****Vortrag:**

Die Arbeiten wurden im beschränkten Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es wurden fünf geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 29.11.2019 lagen ein Angebot vor.

Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro IVM Mayer aus Ebersberg fachtechnisch, rechnerisch und sachlich geprüft.

Das einzige Angebot über 12.869,39 Euro hat die Firma Elektro Mühlhauser aus Anzing abgegeben. Das Ingenieurbüro schlägt nach sorgfältiger Prüfung der Angebote vor, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Gemäß der Kostenschätzung vom März 2019 sind für die Arbeiten 10.350 Euro veranschlagt. Die Auftragssumme überschreitet diese Summe um 2.519,39 Euro bzw. 25 vom Hundert.

Diskussion und Wortbeiträge: Die Diskussionsbeiträge aus TOP 12 können eins zu eins in diesen TOP mit übernommen werden. Der Beschluss über die Vergabe des Auftrags wird in der Januar-Sitzung getroffen

TOP 15

Feuerwehrgerätehaus; Anbau eines Lagers sowie Nutzungsänderung; Vergabe der Heizungsarbeiten

Vortrag:

Die Arbeiten wurden im beschränkten Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es wurden sechs geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 29.11.2019 lagen 3 Angebote vor.

Alle Angebote wurden vom Ingenieurbüro IVM Mayer aus Ebersberg fachtechnisch, rechnerisch und sachlich geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot über 9.946,22 Euro hat die Firma Baumann aus Anzing abgegeben. Das Ingenieurbüro schlägt nach sorgfältiger Prüfung der Angebote vor, dieser Firma den Auftrag zu erteilen. Das teuerste Angebot liegt bei 13.930,73 Euro.

Gemäß der Kostenschätzung vom März 2019 sind für die Arbeiten 10.100 Euro veranschlagt. Die Auftragssumme unterschreitet diese Summe um 154 Euro bzw. 2 vom Hundert.

Diskussion und Wortbeiträge: Die Diskussionsbeiträge aus TOP 12 können eins zu eins in diesen TOP mit übernommen werden. Der Beschluss über die Vergabe des Auftrags wird in der Januar-Sitzung getroffen

TOP 16

Grundschule Anzing; Ersatzbeschaffung für eine Spielkombination; Ermächtigung des Bauausschusses mit Vergabe

Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag: Derzeit wird seitens des Architekturbüros Goergens Miklautz Angebote für eine Spielkombination für den Pausenhof eingeholt. Die Kombination soll als Ersatz für die abzubrechenden Spielkombinationen dienen. Die Kosten für die Spielkombination belaufen sich auf ca. 20.000 Euro bis 25.000 Euro. Aufgrund der Dringlichkeit bezüglich der längeren Lieferzeiten wäre eine Bestellung noch dieses Jahr erforderlich.

Diskussion und Wortbeiträge: Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Da vor dem Bauausschuss am 17.12.2019 kurz der Gemeinderat tagt, kann der Beschluss am 17.12.2019 gefasst werden.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 17**Widmung des Anwandweges entlang der FTO-Schleife zum öffentlichen Feld- und Waldweg****Vortrag:**

Der Vorsitzende und Verwaltungsfachwirt halten Sachvortrag: Nachdem die Eigentumsüberschreibungen zum Bau der FTO im Grundbuch erledigt sind, ist der Anwandweg zum öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen.

Die Widmung ist die Verfügung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer bestimmten öffentlichen Straße erhält (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Mit der Widmung ist immer eine Einstufung der Straße nach ihrer Verkehrsbedeutung (hier: öffentlicher Feld- und Waldweg) in eine Straßenklasse verbunden.

Diskussion und Wortbeiträge: Nach Visualisierung keine weitere Diskussion und sofortige Abstimmung.

Beschluss:

Der Anwandweg mit den Flurnummern 702/2, 1914/7, 1921/6 und 2091/4 Gemarkung Anzing entlang der FTO-Schleife ist als öffentlicher Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis einzutragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu erstellen und diese öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 18**Widmung des Anwandweges Ranharting - Garkofen zum öffentlichen Feld- und Waldweg****Vortrag:**

Der Vorsitzende und Verwaltungsfachwirt halten Sachvortrag: Nachdem die Eigentumsüberschreibungen zum Bau der FTO im Grundbuch erledigt sind, ist der Anwandweg zum öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen.

Die Widmung ist die Verfügung durch die eine Straße die Eigenschaft einer bestimmten öffentlichen Straße erhält (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Mit der Widmung ist immer eine Einstu-

fung der Straße nach ihrer Verkehrsbedeutung (hier: öffentlicher Feld- und Waldweg) in eine Straßenklasse verbunden.

Diskussion und Wortbeiträge: Nach Visualisierung keine weitere Diskussion und sofortige Abstimmung.

Beschluss:

Der Anwandweg mit den Flurnummern 2092/3 und 2027/1 Gemarkung Anzing zwischen Ranharting und Garkofen ist als öffentlicher Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis einzutragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu erstellen und diese öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 19

Widmung des Anwandweges Lindach - Markt Schwaben zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Vortrag:

Der Vorsitzende und Verwaltungsfachwirt halten Sachvortrag: Nachdem die Eigentumsüberschreibungen zum Bau der FTO im Grundbuch erledigt sind, ist der Anwandweg zum öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen.

Die Widmung ist die Verfügung durch die eine Straße die Eigenschaft einer bestimmten öffentlichen Straße erhält (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Mit der Widmung ist immer eine Einstufung der Straße nach ihrer Verkehrsbedeutung (hier: öffentlicher Feld- und Waldweg) in eine Straßenklasse verbunden.

Diskussion und Wortbeiträge: Nach Visualisierung keine weitere Diskussion und sofortige Abstimmung.

Beschluss:

Der Anwandweg mit den Flurnummern 1789/1, 1760/3 und 1764/2 Gemarkung Anzing zwischen Lindach und Markt Schwaben ist als öffentlicher Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis einzutragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu erstellen und diese öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 20**Widmung des Anwandweges Lindach - Mauerstetten zum öffentlichen Feld- und Waldweg**Vortrag:

Der Vorsitzende und Verwaltungsfachwirt halten Sachvortrag: Nachdem die Eigentumsüberschreibungen zum Bau der FTO im Grundbuch erledigt sind, ist der Anwandweg zum öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen.

Die Widmung ist die Verfügung durch die eine Straße die Eigenschaft einer bestimmten öffentlichen Straße erhält (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Mit der Widmung ist immer eine Einstufung der Straße nach ihrer Verkehrsbedeutung (hier: öffentlicher Feld- und Waldweg) in eine Straßenklasse verbunden.

Diskussion und Wortbeiträge: Nach Visualisierung keine weitere Diskussion und sofortige Abstimmung.

Beschluss:

Der Anwandweg mit der Flurnummer 1842/3 Gemarkung Anzing zwischen Lindach und Mauerstetten ist als öffentlicher Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis einzutragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu erstellen und diese öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

TOP 21**Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

Ein GR-Mitglied fragt noch einmal nach dem Sachstand bei der Deutschen Glasfaser, nachdem mehrere Bürger sich über das mangelhafte Zuschütten der ehemals gebohrten Löcher beschwert haben. Zudem sei die Reinigung von Laub oder bald Schnee fast unmöglich und es dürfte bei Unfällen die Frage der Haftung gestellt werden. Der Vorsitzende hat mit Vertretern der Deutschen Glasfaser die Gefahrenstellen identifiziert und achtet weiterhin darauf, dass diese Stellen professionell verfüllt werden. Problem ist, dass der Nachunternehmer der Deutschen Glasfaser nicht mehr arbeitet und offensichtlich auch ab 13.12.2019 kein Teer mehr vorhanden ist. Derzeit wird auch bei der Fa. Swietelsky nachgefragt, aber auch diese wird wahrscheinlich nicht helfen können. Die Verwaltung ist über das Problem informiert, kann aber derzeit nur wenig ausrichten.

Ein weiteres GR-Mitglied fragt nach dem Stand der Haltverbotszone auf der Südseite der Münchener Straße. Der Vorsitzende gibt Auskunft, dass die Zusage bei der Verwaltung vorliegt, den Zeitpunkt der Ausführung weiß er aber noch nicht.

Ein anderes GR-Mitglied erkundigt sich nach der Anzahl der Schaltvorgänge an der Fußgängerampel. Die Verwaltung sichert zu, hier eine erste Indikation vorzulegen.

Ein GR-Mitglied erkundigt sich nach den Markierungsarbeiten bei der SHELL-Tankstellenausfahrt. Die Verwaltung wird sich hier informieren und Bericht erstatten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:25 Uhr. Anschließend nichtöffentliche Sitzung